

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0854/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.10.2019
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2019	öffentlich

### Beratung über den Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Holm

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Holm beabsichtigt, für die Zukunft Bereiche ihrer Gemeinde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Die Grundstücke dieser Bereiche befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Holm, weshalb im Falle eines Verkaufes das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde gesichert werden soll.

Das Ziel der Vorkaufsrechtssatzung besteht darin, mittels gemeindlichen Grunderwerbs die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Aufnahme eines Grundstückes in die Vorkaufsrechtssatzung bedeutet nicht, dass bei Verkauf des betroffenen Grundstückes auch zwangsläufig das Vorkaufsrecht von der Gemeinde ausgeübt werden muss. Es geht vor allem darum eine Option zu besitzen, die aber nicht zwangsläufig genutzt werden muss.

Für alle betroffenen Bereiche muss im textlichen Teil der Satzung ein Entwicklungsziel angegeben werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Paragraphen 24-28 des Baugesetzbuches (BauGB) regeln das Vorkaufsrecht einer Gemeinde an einem Grundstück.

Gemäß § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Für jeden Geltungsbereich gibt es einen Lageplan, auf dem die Flurstücke durch Schraffur kenntlich gemacht sind. Die Lagepläne sind Bestandteil der Satzung.

Hinweis der Verwaltung: In der Satzung sind Entwicklungsziele für die jeweiligen Flächen anzugeben. Diese Entwicklungsziele sind von der Gemeinde anzugeben bzw. zu erarbeiten.

**Finanzierung:**

Für die Aufstellung der Satzung entstehen keine Kosten. Der Erwerb von Grundstücken ist im Haushalt nicht vorgesehen.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

a.)

Der Bauausschuss empfiehlt den Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Holm.

b.)

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Vorkaufsrechtsatzung zu erarbeiten. Die aufzunehmenden Entwicklungsziele und Grundstücke werden auf Vorschlag der Mitglieder des Bauausschusses in den Entwurf eingepflegt.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Beispiel einer Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Appen